

rikanischen Union, und fordert die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und die anderen internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf, großzügig und wirksam zu kooperieren, damit das Zentralamerikanische Integrationssystem besser und effizienter in der Lage ist, seinen Auftrag zu erfüllen;

9. *ermutigt* die zentralamerikanischen Regierungen, ihren historischen Verantwortlichkeiten auch weiterhin nachzukommen, indem sie die aufgrund nationaler, regionaler oder internationaler Übereinkünfte eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere die Verpflichtungen im Hinblick auf die Durchführung des Sozialprogramms zur Überwindung der Armut und Arbeitslosigkeit, zur Herbeiführung einer gerechteren und faireren Gesellschaft, zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, zur Konsolidierung einer modernen und transparenten öffentlichen Verwaltung und zur Beseitigung von Korruption, Straflosigkeit, Terrorakten und Drogen- und Waffenhandel, voll erfüllen, alles Maßnahmen, die notwendig und dringend sind, um einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

10. *spricht* dem Generalsekretär, seinen Sonderbeauftragten, den Gruppen der Freunde der Friedensprozesse in El Salvador (Kolumbien, Mexiko, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika) und Guatemala (Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika), der Unterstützungsgruppe für Nicaragua (Kanada, Mexiko, Niederlande, Schweden und Spanien), der Europäischen Union für den politischen Dialog und die Zusammenarbeit sowie den anderen Ländern, die einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben, und der internationalen Gemeinschaft insgesamt *erneut ihren tiefempfundenen Dank* für ihre Unterstützung und Solidarität beim Aufbau des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung in Zentralamerika aus;

11. *weist von neuem darauf hin*, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit Organen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, und der Gebergemeinschaft in der neuen Etappe der Konsolidierung des Friedens und der Demokratie in Zentralamerika ist, und fordert sie nachdrücklich auf, die zentralamerikanischen Bemühungen auch weiterhin zu unterstützen, damit diese Ziele erreicht werden, und dabei dem globalen Rahmen der neuen regionalen Entwicklungsstrategie Rechnung zu tragen, der den kollektiven Bestrebungen und Bedürfnissen der zentralamerikanischen Völker entspricht;

12. *erkennt an*, daß den zentralamerikanischen Ländern infolge der durch den Hurrikan Mitch hervorgerufenen Katastrophe Nothilfe geleistet werden muß;

13. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der bekundeten internationalen Solidarität und Unterstützung sowie von der Nothilfe, die den Opfern des Hurrikans Mitch gewährt wurde;

14. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, die Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen sowie die

nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und andere wichtige Akteure der internationalen Zivilgesellschaft, großzügig zu kooperieren sowie Sonderhilfe und Nothilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau der von dem Hurrikan betroffenen Länder zu gewähren;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der zentralamerikanischen Regierungen auch weiterhin seine volle Unterstützung zuteil werden zu lassen, insbesondere ihren Anstrengungen zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie durch die Durchführung eines neuen, umfassenden Programms für die nachhaltige Entwicklung und der Initiative zur Errichtung der Zentralamerikanischen Union, indem er unter anderem Gewicht auf die Auswirkungen legt, die Naturkatastrophen, insbesondere der Hurrikan Mitch, für die Friedensprozesse und die fragilen Volkswirtschaften der Region haben können, und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

81. Plenarsitzung
7. Dezember 1998

53/95. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Punktes "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti",

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen sowie auf die Resolutionen des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission zu dieser Frage,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1212 (1998) des Sicherheitsrats vom 25. November 1998, worin der Rat beschlossen hat, das Mandat der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 30. November 1999 zu verlängern,

sowie Kenntnis nehmend von den einschlägigen Resolutionen der Organisation der amerikanischen Staaten zu dieser Frage,

erneut erklärend, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Haiti nach wie vor das Ziel der internationalen Gemeinschaft ist,

in Würdigung der Bemühungen des Volkes und der Behörden Haitis um die Konsolidierung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit,

unter Hervorhebung der Wichtigkeit der Rolle der haitianischen Behörden bei der Einleitung und Durchführung des Prozesses der Reform des Gerichtswesens, ohne die Hilfe der internationalen Gemeinschaft nicht die gewünschte Wirkung hat,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die seit langem anhaltende politische Pattsituation, die den Aufbau und die Konsolidierung der demokratischen Institutionen in Haiti untergräbt,

mit dem Ausdruck ihrer nachdrücklichen Unterstützung dafür, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten weiterhin die Führungsfunktion innehaben bei den Bemühungen, welche die internationale Gemeinschaft unternimmt, um den sozialen, den wirtschaftlichen und den politischen Fortschritt in Haiti zu fördern,

mit Genugtuung über die fortgesetzten Bemühungen der Staaten, dem Volk von Haiti humanitäre Hilfe und technische Zusammenarbeit zu gewähren,

mit voller Unterstützung des Beitrags der Internationalen Zivilmission in Haiti, ihres Exekutivdirektors und seiner Mitarbeiter sowie der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti zur Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz, das der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und der vollständigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Demokratie Haitis förderlich ist,

in Befürwortung der weiteren Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Zivilmission und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti und anderen Stellen, die am Aufbau von Institutionen, namentlich Aktivitäten zur Ausbildung der Polizei, mitwirken,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti¹⁹⁸ und von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär, das in dem Anhang zu dem genannten Bericht enthalten ist,

betonend, wie wichtig die weitere Verbesserung der Situation der Menschenrechte in Haiti ist, und feststellend, daß die haitianischen Behörden nach wie vor entschlossen sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und die Rechenschaftspflicht zu verbessern,

1. *begrißt* die Empfehlung des Generalsekretärs in seinem Bericht¹⁹⁸ dahin gehend, den Anteil der Vereinten Nationen an der Internationalen Zivilmission in Haiti mit der folgenden Aufgabenstellung um ein Jahr zu verlängern:

a) vorrangige Unterstützung der Bemühungen der haitianischen Behörden beim Aufbau von Institutionen, insbesondere Gewährung technischer Hilfe und Beratung an die einzelnen Teile des Justizsystems als Teil des Prozesses der Reform des Gerichtswesens;

b) Unterstützung der Ausarbeitung eines Programms zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, mit dem Ziel, die Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz voranzutreiben, das der Festigung einer dauerhaften verfassungsmäßigen Demokratie in Haiti förderlich ist, und zur Stärkung der demokratischen Institutionen beizutragen;

c) Verifikation der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Haiti;

2. *beschließt*, auf der Grundlage der genannten Empfehlung die Verlängerung des Mandats des Anteils der Vereinten Nationen an der Internationalen Zivilmission in Haiti bis zum 31. Dezember 1999 zu genehmigen, entsprechend dem Mandat und den Modalitäten, nach denen die Mission tätig ist;

3. *fordert* die Behörden und die führenden Politiker *nachdrücklich auf*, sich weiterhin um einen Kompromiß zu bemühen, der der politischen Krise ein Ende setzt;

4. *fordert* die haitianischen Behörden *auf*, den politischen Willen zur Fortsetzung der Reform und zur Stärkung des Gerichtswesens Haitis, namentlich zur Verbesserung der Gefängnisse des Landes, aufzubringen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zwei Berichte über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und in dem ersten Bericht, der bis spätestens 15. Mai 1999 vorzulegen ist, aufzuzeigen, wie die internationale Gemeinschaft auch künftig bei den in Ziffer 1 dargelegten Aufgaben behilflich sein kann;

6. *bekräftigt nochmals*, daß die internationale Gemeinschaft entschlossen ist, ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Haiti fortzusetzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsanstrengungen Haitis zu unterstützen und die haitianischen Institutionen zu stärken, denen die Rechtsprechung und die Gewährleistung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten, der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die Bemühungen zu koordinieren, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um humanitäre Hilfe zu gewähren und einen Beitrag zur Entwicklung Haitis zu leisten;

8. *beschließt*, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

82. Plenarsitzung
8. Dezember 1998

53/168. Fünfzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß die Charta der Vereinten Nationen den Glauben der Vereinten Nationen an die grundlegenden

¹⁹⁸ A/53/564.